

Regierungsratsbeschluss

vom 7. März 2023

Nr. 2023/315

Verein «wandelbar», 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Wandelbar Festival 2023

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein «wandelbar»
Veranstaltung	Musikfestival mit 7 Schweizer Acts
Ort	Innenstadt Olten (verschiedene Lokale)
Datum	01. April 2023
Kostenvoranschlag	Fr. 35'156.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 9'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein «wandelbar», Olten, wird an das Wandelbar Festival 2023 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 6'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://www.so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng' with a stylized flourish at the end.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/011151
Amt für Kultur und Sport (10)
Verein «wandelbar», Finja Basan, Baslerstrasse 37, 4600 Olten